



Presseinformation

22. Februar 2023

Vereine in Hessen können ab 1. März Hilfe zum Ausgleich von Energie-Mehrkosten beantragen

Weiterer Baustein des Hilfspakets „Hessen steht zusammen“ auf den Weg gebracht Wiesbaden. Um die hohen Energiekosten infolge des Ukrainekriegs zu dämpfen, können gemeinnützige Vereine in Hessen ab 1. März 2023 einen Antrag auf Ausgleichszahlungen für ihre Energiemehrkosten stellen. „Damit wollen wir die vielen ehrenamtlich geführten Vereine im Rahmen unseres Landesprogramms ‚Hessen steht zusammen‘ entlasten und dabei unterstützen, nicht in finanzielle Schieflage zu geraten“, kündigten Ministerpräsident Boris Rhein und Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir am Mittwoch an. Die Landesregierung hatte das Hilfspaket im Dezember vergangenen Jahres aufgelegt, um dort passgenau und subsidiär helfen zu können, wo die vom Bund beschlossenen Hilfen zur Milderung der Energiekosten nicht wirken. „Die Angebote der Vereine sind wichtig für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Hessen und müssen gerade in dieser herausfordernden Zeit aufrechterhalten werden“, sagte Regierungschef Rhein.

„Schon die Corona-Pandemie hat den Vereinen in Hessen zugesetzt, die gestiegenen Energiepreise belasten sie nun abermals. Darum federn wir höhere Kosten bei gemeinnützigen Vereinen ab. Wer langfristig Energie einsparen will, kann auch das Beratungsangebot der Landesenergieagentur nutzen. Denn die beste, klimafreundlichste und günstigste Energie ist die, die nicht verbraucht wird“, sagte Wirtschaftsminister Al-Wazir.

Gemeinnützige Vereine mit Sitz in Hessen (in einigen Bereichen ist zusätzlich eine Dachverbandsmitgliedschaft zu beachten) können die Hilfe beantragen, wenn die Mehrkosten für Energie nachweislich mindestens 1.000 Euro betragen. Von diesen Mehrkosten werden 80 Prozent und höchstens 5.000 Euro erstattet. In begründeten Härtefällen kann eine Ausgleichszahlung auch über den Höchstbetrag hinaus gewährt werden. Die Hilfen können rückwirkend für den Zeitraum vom 1. März 2022 bis zum 28. Februar 2023 von Vereinen beantragt werden.

Das Hilfspaket „Hessen steht zusammen“, das aus einem eigenen Landesprogramm, der Beteiligung an Bundeshilfen sowie Bürgschaften für hessische Unternehmen besteht, hat ein Gesamtvolumen von 3,58 Milliarden Euro. Für die Vereinsförderung sind bis zu 30 Millionen Euro vorgesehen. Weitere Hilfen werden derzeit vom Land vorbereitet oder sind von den Bundesförderungen abhängig. Das Landesprogramm wurde gemeinsam mit den Fraktionen von SPD und FDP aufgestellt.

Vereine können den Antrag vom 1. März an über folgende Adressen abrufen:

<https://antrag.hessen.de/energie-vereinshilfe> sowie

<https://hessen.de/handeln/presse/hessen-steht-zusammen>
